

Auflage laut Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 22.06.1979, Aktenzeichen 35.2.1-30-139/79 - Beitrittsabschluss des Rates vom 20.08.1979 -

"Die als "Deich" gekennzeichnete Wegfläche stellt an erster Stelle eine Fläche für den Hochwasserschutz dar, erst als sekundäre Nutzung ist der Fußweg anzusehen. Im Übrigen ist diese Fläche eine Aufschüttungsfläche, die als solche auf Dauer zu sichern ist.

Ich empfehle außerdem, entsprechend der Primärnutzung die Fläche als öffentliche Grünfläche auszuweisen und den Fußweg als Verkehrsfläche auf sein tatsächliches Maß zu beschränken."

Die Änderungen aufgrund dieser Genehmigungsverfügung wurden in violett vorgenommen.

**Zeichenerklärung:**

- x — entfallende Straßenbegrenzungslinie
- — — Fußweg öffentliche Verkehrsfläche (neu)
- — — Fläche für Aufschüttungen
- — — Grünfläche

Leichlingen, den 28.08.1979

Der Stadtdirektor  
in Vertretung

*W. K. H.*  
Beigeordneter  
(Urban)

